

## Anlage

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>A</b> | <p><b>Bebauungsplan Nr. III/1/01.15</b><br/><b>Teilaufhebung für das Teilgebiet zwischen Artur-Ladebeck-Straße,</b><br/><b>Gadderbaumer Straße, Mühlendamm und 360°-Haus</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</li><li>- Anregungen und Hinweise der Verwaltung</li></ul> <p>Planungsstand: Satzung März/April 2011</p> |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### **Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB**

Es sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

### **Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Es sind keine Anregungen und Hinweise von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragen worden. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

### **Anregungen und Hinweise der Verwaltung**

Aufgrund der von verwaltungsinternen Stellen vorliegenden Stellungnahmen aus der Offenlegung ergeben sich gegenüber dem Bebauungsplanentwurf Änderungen bzw. Ergänzungen, die in der Begründung aufgenommen wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um ergänzende Hinweise und Erläuterungen. Sie dienen der Klarstellung und dem besseren Verständnis. Eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich.

Die Änderungen und Ergänzungen beziehen sich auf folgende Themenbereiche.

### **Begründung**

**Punkt 3.4 „Bodenschutz, Altlasten und Kampfmittelvorkommen“**, Unterpunkt Kampfmittelvorkommen:

Die Begründung wurde bezüglich der Kampfmittelgefährdung angepasst.

### **Punkt 3.5 „Denkmalschutz und Denkmalpflege“**

Die im weiteren Umfeld des Aufhebungsgebiets liegenden Denkmale (Sparrenberg mit Sparrenburg und Neustädter Marienkirche) wurden in der Bestandsbeschreibung der Begründung ergänzt.

**Punkt 5.3.3 „Belange des vorbeugenden Immissionsschutzes“**, Unterpunkt Straßen- und Schienenverkehr – Einwirkungen auf das Aufhebungsgebiet

Die Begründung wurde redaktionell angepasst.

### **Punkt 5.3.4 „Belange des Klimas“**

In der Begründung wurden die Erläuterungen zu den Belangen des Stadtklimas und der Luftreinhaltung ergänzt.

**Punkt 5.3.7 „Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Eingriffsregelung“**, Unterpunkt Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Die Begründung des Bebauungsplans wurde bezüglich der Bedeutung der Bäume für die geschützten Fledermäuse, die bei einer Neubebauung der brachliegenden Fläche ggf. entfallen würden sowie des notwendigen Umgangs aus Sicht des Artenschutzes angepasst. Die Belange des Artenschutzes können innerhalb des Bereichs der Teilaufhebung zukünftig ausreichend im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren auf der Grundlage des § 34 BauGB gewürdigt, ggf. erforderliche Maßnahmen über Auflagen oder Bedingungen in der Baugenehmigung eingefordert, umgesetzt und nachhaltig überwacht werden.

Der „Artenschutz“ wird wegen seiner Bedeutung in den Titel des Unterpunkts 5.3.7 aufgenommen.

**Punkt 5.3.8 „Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege“**

Bezüglich der Hinweise auf die zukünftige Höhenentwicklung von Neubauten und auf die Sichtbeziehungen zur denkmalgeschützten Sparrenburg wurden in die Begründung klarstellende Erläuterungen zur Stadtsilhouette sowie der Hinweis auf den benachbarten Bebauungsplan Nr. III/1/01.15.1 „Bürohaus Adenauerplatz“ aufgenommen.